



Einwohnergemeinde Zuchwil

Budget 2024

Leiter Finanzen

M. Marti

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
1.1 Draft 0 und 1 Kader / Draft 2 und 3 Gemeinderat	3
2. Erfolgsrechnung	7
2.1 Personalaufwand	8
2.2 Sach- und Betriebsaufwand	10
2.3 Abschreibungen	11
2.4 Finanzaufwand	11
2.5 Transferaufwand	11
2.6 Fiskalertrag	12
2.7 Regalien und Konzessionen	12
2.8 Entgelte	13
2.8 Transferertrag	14
2.10 Spezialfinanzierungen	15
2.11 Fazit:	15
3. Investitionsrechnung (Draft 2)	17
4. Finanzpolitische Zielsetzung (Draft 2)	18
4.1 Vorgabe	18
4.2 Zielerreichung	18
4.3 Gesetzliche Grundlagen	19

Kommentar Budget 2024

1. Zusammenfassung

1.1 Draft 0 und 1 Kader / Draft 2 und 3 Gemeinderat

Das Budget wurde dreimal mit folgenden Ergebnissen innerhalb des Kaders und des Gemeinderates (GR) überarbeitet:

Erfolgsrechnung Draft 0:

Budget 2024 Aufwand in CHF	Budget 2024 Ertrag in CHF	Aufwands- überschuss
66'888'840.--	66'238'900.--	649'940.--

Erfolgsrechnung Draft 1:

Budget 2024 Aufwand in CHF	Budget 2024 Ertrag in CHF	Ertrags- überschuss
66'236'640.--	66'482'100.--	245'460.--

Investitionsrechnung Draft 0:

Budget 2024 Ausgaben in CHF	Budget 2024 Einnahmen in CHF	Netto- investitionen
11'134'000.--	122'000.--	11'012'000.--

Investitionsrechnung Draft 1:

Budget 2024 Ausgaben in CHF	Budget 2024 Einnahmen in CHF	Netto- investitionen
9'854'000.--	122'000.--	9'732'000.--

Erfolgsrechnung Draft 2:

Budget 2024 Aufwand in CHF	Budget 2024 Ertrag in CHF	Ertrags- überschuss
65'940'640.--	63'322'200.--	381'560.--

Investitionsrechnung Draft 2:

Budget 2024 Ausgaben in CHF	Budget 2024 Einnahmen in CHF	Netto- investitionen
8'729'000.--	130'000.--	8'599'000.--

Erfolgsrechnung Draft 3:

Budget 2024 Aufwand in CHF	Budget 2024 Ertrag in CHF	Aufwands- überschuss
66'415'240.--	65'920'400.--	494'840.--

Investitionsrechnung Draft 3:

Budget 2024 Ausgaben in CHF	Budget 2024 Einnahmen in CHF	Netto- investitionen
9'029'000.--	130'000.--	8'899'000.--

An der GV vom 11.12.2023 wurde der Antrag die Teuerung der Verwaltung von 1.5% auf 2% zu erhöhen (analog Kanton) grossmehrheitlich gutgeheissen. Dieser Beschluss belastet die Rechnung zusätzlich mit CHF 114'900.--.

Erfolgsrechnung Draft 4 GV:

Budget 2024 Aufwand in CHF	Budget 2024 Ertrag in CHF	Aufwands- überschuss
66'530'140.--	65'920'400.--	609'740.--

Investitionsrechnung Draft 3:

Budget 2024 Ausgaben in CHF	Budget 2024 Einnahmen in CHF	Netto- investitionen
9'029'000.--	130'000.--	8'899'000.--

Massnahmen Sitzung Kader (Draft 0 zu 1):

Mit jedem einzelnen Kadermitglied wurde das Budget auf den Einzelkonten geprüft. Ziel ist es im Gemeinderat nicht weitere Veränderungen einzubringen. Der Gemeinderat entscheidet als strategisches Gremium, wo weitere Änderungen stattfinden sollen.

Die Kürzungen oder teilweise Verschiebungen in die Investitionsrechnung wurden hauptsächlich im Sach- und übriger Betriebsaufwand realisiert. Auf der anderen Seite haben wir Mehrkosten im Personalaufwand, da in der Schule eine Klasse mehr geführt wird und bei der Spitex der Stellenetat budgetiert ist. Zusätzlich sind neue Stellen in der Sozialregion budgetiert.

Es ist weder ein Teuerungsausgleich noch ein Reallohnerhöhung im ersten Entwurf des Budgets.

Die Nettoinvestitionen sind erneut hoch und es sind bereits bewilligte Investitionsobjekte vom Jahr 2023 auf das Jahr 2025 verschoben worden. Daher muss der Gemeinderat bei der Freigabe von Investitionsprojekten diesen Umstand auch berücksichtigen. Neu sind Planungskosten von Dritten in der Erfolgsrechnung und werden erst nach Realisierung über die Investitionsrechnung aktiviert.

Massnahmen GR/Kader (Draft 2):

Die Kürzungen der ersten Budget-Gemeinderatssitzung belaufen sich auf CHF 66'900.--. Jedoch gab es auf Seite der sozialen Ausgaben, aufgrund des neues Budgetbrief des Kantons, eine Mehrbelastung von CHF 328'300.--. In der Verwaltung wurden Kürzungen von CHF 391'000.--vorgenommen.






Details Veränderungen Draft 1 zu Draft 2:

Antrag alt	254'460.00	Ertragsüberschuss
Antrag neu	381'560.00	Ertragsüberschuss
Differenz	-66'900.00	Kürzungen GR
Beitrag Lastenausgleich Luterbach	100'000.00	5720.3632.13
Verrechnung Lastenausgleich Luterbach	-100'000.00	5720.4632.19
Pflegekostenfinanzierung	166'000.00	4120.3632.21
Pflegefinanzierung Spitex (ambulant)	828'000.00	4210.3631.14
Beiträge vom Kanton	-840'000.00	4210.4631.00
Beiträge Kanton (Pflegeinitiative 1. Etappe)	4'400.00	4900.3631.18
Verwaltungskoten AHV	3'900.00	5320.3611.11
Beiträge Kanton AHV	166'000.00	5320.3631.00
Differenz gebundene Ausgaben	328'300.00	
Streichen Sanierung Schwanenbrunnen Zelgli	-25'000.00	2170.3144.13
Planungen KIGA Amselweg	-60'000.00	2170.3131.00
Kürzung Machbarkeitsstudie Werkhof	-50'000.00	6153.3131.00
Druck- und Kopierkosten	-1'000.00	210.3102.11
Aus- und Weiterbildung des Personals	-1'000.00	210.3090.00
Hardware	-6'000.00	210.3113.00
Immaterielle Anlagen (Software/Lizenzen)	-2'000.00	210.3118.00
Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	-11'000.00	220.3030.00
Tatsächliche Forderungsverluste Steuern NP	-50'000.00	9100.3181.10
Büromöbel und -geräte	-32'000.00	220.3110.00
Planungen SH Blumenfeld	-60'000.00	2170.3131.00
Planungen SH Untefeld	-75'000.00	2170.3131.00
SH Untefeld Rampe	-25'000.00	2170.3144.15
Widitreff PVA	60'000.00	2170.3144.00
Löhne Stellvertretung KG	-5'000.00	2110.3020.12
Schulgelder Musikschule	-4'000.00	2140.4230.00
Beiträge Kanton Musikschule	-4'000.00	2140.4631.00
Löhne Stellvertretungen OSt	-4'000.00	2130.3020.12
Beiträge an private Org.	-2'500.00	2192.3636.00
Abschreibungen	1'500.00	2192.3636.00
Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	-30'000.00	120.3132.00
Uebrigter Personalaufwand	-5'000.00	220.3132.00
Differenz Verwaltung	-391'000.00	
BP	-267'000.00	
FI	-72'500.00	
Schule	-16'500.00	
GP	-35'000.00	
	-391'000.00	

Massnahmen GR (Draft 3):

Durch den Beschluss die Teuerung von 1.5% für das Personal in der Verwaltung und der Schulen festzusetzen (+CHF 371'000.--), sowie die den Steuerfuss von 120% auf 118% zu senken (-CHF 455'000.--) ergibt sich ein Aufwandsüberschuss von CHF 494'840.--.

Hinweis: zum Zeitpunkt der Berichterstattung ist die Festsetzung des kantonalen Teuerungsausgleich unbekannt und könnte zu weiteren Korrekturen bei den Löhnen des Lehrpersonals führen.

Kennzahl	Budget 2024	Vorgabe	Zielerreichung
Nettoinvestition	8'899'000.--		
Selbstfinanzierung	1'642'475.--	8'899'000.--	
Aufwandsüberschuss	609'740.--	0.--	
Finanzierungssaldo	-7'916'140.--	0.--	
Selbstfinanzierungs-Grad	11.04%	100%	

Im **Finanzplan (FIPLA) 2024-2028** wurde ein Ertragsüberschuss von **CHF 470'000.--** prognostiziert.

Vor dem 3. Entwurf mit dem Entscheid der Teuerung und der Reduktion des Steuerfusses lag der Ertragsüberschuss bei CHF 381'560.-- für das Budget 2024, was fast einer Ziellandung gegenüber dem FIPLA entsprach.

Gegenüber dem FIPLA besteht ein höherer Gesamtaufwand im Budget 2024 um CHF 2.521. Im Budget 2024 bestehen Mehraufwände beim Sach- und Betriebsaufwand (+CHF 0.791 Mio.), im Personalaufwand (+CHF 0.517 Mio.) und Transferaufwand (+ CHF 0.424 Mio.). Jedoch sind weniger Aufwände bei den Abschreibungen (- CHF 0.280 Mio.) sowie im Finanzaufwand (- CHF 0.193 Mio.) gegenüber dem FIPLA vorhanden.

Im Ertrag weist das Budget 2024 gegenüber dem FIPLA mit +CHF 1.843 Mio. mehr Ertrag aus.

Die Steuern (+ CHF 0.971 Mio.) sind über dem FIPLA. Zusätzlich bestehen höhere Erträge bei den Entgelten (+ CHF 1.715 Mio.) und Mindererträge bei den Transfererträgen (- CHF 2.32 Mio.) aufgrund der Verschiebungen in den Sozialregionen.

2. Erfolgsrechnung

Nummer	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung	Budget 2024	Budget 2023	Abw. 2024/23	Abw. 2024/23	Rechnung 2022	Abw. 2024/22	Abw. 2024/22	FIPLA	
		Aufwand	Aufwand	%	CHF	Aufwand	%	CHF		
	Erfolgsrechnung	66'530'140.00	63'058'762.00	5.50	3'471'378.00	58'511'587.69	13.70	8'018'552.31	2024-28	
3	Aufwand	66'530'140.00	63'058'762.00	5.50	3'471'378.00	58'511'587.69	13.70	8'018'552.31	64'009'000	2'521'140.00
30	Personalaufwand	26'099'450.00	24'815'450.00	5.17	1'284'000.00	23'376'864.70	11.65	2'722'585.30	25'582'000	517'450.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'056'870.00	8'683'305.00	4.30	373'565.00	6'434'025.62	40.77	2'622'844.38	8'265'000	791'870.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'252'215.00	2'350'315.00	-4.17	-98'100.00	1'861'637.30	20.98	390'577.70	2'532'000	-279'785.00
34	Finanzaufwand	454'100.00	313'100.00	45.03	141'000.00	213'085.53	113.11	241'014.47	647'000	-192'900.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	447'785.00	462'585.00	-3.20	-14'800.00	512'261.71	-12.59	-64'476.71	474'000	-26'215.00
36	Transferaufwand	25'927'420.00	25'438'357.00	1.92	489'063.00	24'611'600.78	5.35	1'315'819.22	25'503'000	424'420.00
38	Ausserordentlicher Aufwand			0.00	0.00	547'235.00	-100.00	-547'235.00	0	0.00
39	Interne Verrechnungen	2'292'300.00	995'650.00	130.23	1'296'650.00	954'877.05	140.06	1'337'422.95	1'006'000	1'286'300.00
		Ertrag	Ertrag			Ertrag				
4	Ertrag	65'920'400.00	63'182'842.00	4.33	2'737'558.00	64'278'623.80	2.55	1'641'776.20	64'479'000	1'441'400.00
40	Fiskalertrag	32'139'000.00	31'121'200.00	3.27	1'017'800.00	32'264'584.17	-0.39	-125'584.17	31'606'000	533'000.00
41	Regalien und Konzessionen	1'360'000.00	1'360'000.00	0.00	0.00	1'328'214.67	2.39	31'785.33	1'380'000	-20'000.00
42	Entgelte	8'760'650.00	6'585'150.00	33.04	2'175'500.00	6'522'725.75	34.31	2'237'924.25	7'046'000	1'714'650.00
43	Verschiedene Erträge	1'500.00	1'500.00	0.00	0.00	1'186.35	26.44	313.65	2'000	-500.00
44	Finanzertrag	432'600.00	374'600.00	15.48	58'000.00	457'540.47	-5.45	-24'940.47	378'000	54'600.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	508'400.00	463'050.00	9.79	45'350.00	108'275.55	369.54	400'124.5	315'000	193'400.00
46	Transferertrag	19'826'950.00	21'678'692.00	-8.54	-1'851'742.00	22'007'595.95	-9.91	-2'180'645.95	22'147'000	-2'320'050.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	599'000.00	599'000.00	100.00	0.00	633'623.84	-5.46	-34'623.84	599'000	0.00
49	Interne Verrechnungen	2'292'300.00	999'650.00	129.31	1'292'650.00	954'877.05	140.06	1'337'422.95	1'006'000	1'286'300.00
									-470'000	
	Aufwands- (-) / Ertragsüberschuss (+)	-609'740.00	124'080.00			5'767'036.11				

Im **Aufwand** haben wir gegenüber dem Budget 2023 eine Erhöhung von **+5.50%** (**+CHF 3'471'378.--**). Die Abweichung zum Ist 2022 ist +13.7% (+ CHF 8'018'552.31).

2.1 Personalaufwand

Abweichungen zum Budget 2024:
(BU 2023: +CHF 1'284'000.-- / Ist 2022: +CHF 2'722'585.30):

Im Personalaufwand sind die jährlichen Erhöhungen der Erfahrungsstufen berücksichtigt. Der Teuerungsausgleich wurde auf 1.5% vom GR beschlossen.

Personalaufwand – Verwaltung (BU 2023: +CHF 592'300.-- / Ist 2022 +CHF 2'144'885.30)

Gründe für die Abweichungen zum Budget 2023:

Funktion	Betrag in CHF	Bemerkungen
Verwaltung	+415'300.--	Erfahrungsstufe inkl. Spitex (395'000.--). Erhöhung Personalbestand sozial Dienste. Neue Stelle Schulsozialarbeit.
Spitex	+147'800.--	Stellenetat inkl. Erfahrungsstufe
Teuerung	+189'000.--	1.5% Teuerungsausgleich

Gründe für die Abweichungen zum Ist 2022:

Funktion	Betrag in CHF	Bemerkungen
Verwaltung	+1'208'000.--	Erhöhung Stellenprozente: HR: Fachmann/Fachfrau Einwohnerdienste: 50% Soziale Dienste Schulsozialarbeit, Bibliothek, Gärtner, Bau und Planung
Spitex	+437'000.--	Stellenetat inkl. Erfahrungsstufe Lohnklassen gemäss Vorgaben kantonalen Spitexverband angepasst.
Teuerung	+189'000.--	1.5% Teuerungsausgleich

**Personalaufwand – Bildung BU 2023: +CHF 457'000.-- /
Ist 2022 +CHF 687'000.--**

Es ist eine zusätzlich Klasse budgetiert.

Gründe für die Abweichungen zum Budget 2023:

Funktion	Betrag in CHF	Bemerkungen
Kindergarten	+1'300.--	
Primarschule	-13'400.--	Jüngeres Lehrpersonal
Sekundarschule	+126'500.--	Eine Klasse zusätzlich
Musikschulen	+20'900.--	
Sprachhilfe	+5'000.--	
Heilpädagogik	+127'400.--	
Informatik Schulen	+300.--	
Teuerung	+182'000.--	1.5 % Teuerungsausgleich

Die Abweichungen zum Ist 2022 sind fast bei den gleichen Positionen wie gegenüber dem Budget 2023:

Funktion	Betrag in CHF	Bemerkungen
Kindergarten	-300.--	
Primarschule	-9'700.--	
Sekundarschule	+120'000.--	
Musikschulen	+24'000.--	
Sprachhilfe	+154'000.--	
Löhne Heilpädagogik	+312'000.--	
Löhne Informatik Schulen	+24'000.--	
Teuerung	+182'000.--	1.5 % Teuerungsausgleich

2.2 Sach- und Betriebsaufwand

Abweichungen zum Budget 2024:

BU 2023: +CHF 373'565.-- / Ist 2022: +CHF 2'622'844.38:

Gründe für die Abweichungen zum Budget 2023:

	Betrag in CHF	Bemerkungen
Sachgruppen		
Dienstleistungen und Honorare	+505'550.--	Energiestadt: +20'000.— Honorare ext. Berater: +485'000.— (Planungskosten +CHF 335'000)
Materialaufwand	-55'850.--	Betriebs- und Verbrauchsmaterial: -48'000.—
Baulicher Unterhalt	+153'900.--	Unterhalt Grundstücke +107'000) Unterhalt Strassen -117'500.-- Unterhalt Tiefbau: -30'000.— Teilweise Verschiebung in IR. Unterhalt Hochbau: +194'400.— Teilweise Verschiebung in IR.

Gründe für die Abweichungen zum Ist 2022:

Funktion	Betrag in CHF	Bemerkungen
Sachgruppen		
Materialaufwand	+63'000.--	Betriebs- und Verbrauchsmaterial +49'000.— Lehrmittel +35'000.—
Nicht aktivierbare Anlagen	+315'000.--	Büromöbel / Geräte: +87'000.— Primarschule: +31'000.— Sekundarschule: 16'000.— Maschinen/Geräte: +93'000.--
Ver- und Entsorgung	+186'000.--	Schulliegenschaften: +56'000.— KIJUJU: +30'000.— Abwasser: +14'000.-- Fernwärme: +55'000.— Strassenbeleuchtung: +48'000.-- Allgemein Strom, Heizung etc.
Dienstleistung und Honorare	+1'113'000.--	Energiestadt: +53'000.— Honorare ext. Berater: +516'000.—(Planungskosten +335'000.—)
Baulicher Unterhalt	+223'000.--	Unterhalt Strassen: +109'000.-- Unterhalt Strassen +75'000.— Unterhalt Hochbauten +187'000.--
Wertberichtigung:	+716'000.--	Anpassung Delkredere Steuern

2.3 Abschreibungen

Abweichungen zum Budget 2024:

BU 2023: -CHF 98'100.-- / Ist 2022: +CHF 390'577.70:

In den Jahren 2016-2021 sind zusätzliche Abschreibung von CHF 13.688 Mio. verbucht. Dank den zusätzlichen Abschreibungen in den Vorjahren belasten die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens die Erfolgsrechnung weniger und sind vor allem früher abgeschrieben. Durch die hohen Investitionen bestehen höhere Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr.

2.4 Finanzaufwand

Abweichungen zum Budget 2024:

BU 2023: +CHF 141'000.-- / Ist 2022: +CHF 241'014.47:

Wir mussten im laufenden Jahr kurzfristige Kredite aufnehmen, um die Liquidität zu sichern. Jedoch sind die Zinsen gestiegen.

Die Verschuldung stieg von CHF 26 Mio. auf CHF 28 Mio. Ein Saron Kredit mit Abschluss eines Zinses von 1.296% ist aktuell bei 2.057%.

Die Gemeinde wird sich mit den hohen Investitionen weiter verschulden und weitere Kredite aufnehmen. Nächstes Jahr ist ein weiterer Kredit von CHF 5 Mio. zu refinanzieren.

2.5 Transferaufwand

Abweichungen zum Budget 2024:

BU 2023: +CHF 489'063.-- / Ist 2022: +CHF 1'315'819.22:

Gründe für die Abweichungen zum Budget 2023:

Allgemein gilt bei höherer Einwohnerzahl erhöhen sich die pro Kopf Beiträge.

Funktion	Betrag in CHF	Bemerkungen
Beitrag Sozialregion	+152'300.--	
Sonderschulen	-161'300.--	
Sozialhilfe	+1'587'000.--	
Pflegefinanzierung Spitex	+815'000.--	Ausgleich im Ertrag (Clearingstelle)
Pflegekostenfinanzierung	+200'300.--	
Beitrag Sozialregion	-2'185'900.--	Verschiebung in Sachgruppe 39

Gründe für die Abweichungen zum Ist 2022:

Sachgruppe	Betrag in CHF	Bemerkungen
Beitrag Sozialregion	+746'000.--	
Sonderschulen	-414'000.--	
Pflegefinanzierung Spitex	+833'000.--	Ausgleich im Ertrag (Clearingstelle)
Pflegekostenfinanzierung	+288'000.--	
WARESO	+183'000.--	
KIJUZU	+237'000.--	KIJUZU am Wald
Finanz- und Lastenausgleich	-587'000.--	Bezüger Ressourcenausgleich
Sozialhilfe	+1'440'000.--	

Im **Ertrag** ist eine Erhöhung gegenüber dem Budget 2023 von **+4.33%** (**+CHF 2'737'558.--**) vorhanden.

2.6 Fiskalertrag

Abweichungen zum Budget 2024:

BU 2023: +CHF 1'017'800.-- / Ist 2022: -CHF 125'584.17:

Gründe für die Abweichungen zum Budget 2023:

Die juristischen Personen sind aufgrund persönlicher Gespräche und den definitiven Veranlagungen budgetiert. Die juristischen Personen wurden gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.5 Mio. erhöht auf CHF 7.0 Mio. Es sind Nachtaxationen von CHF 0.5 Mio. budgetiert.

Bei den natürlichen Personen wurden auf Basis der verfeinerten Steuermethode CHF 0.953 Mio. mehr budgetiert. Auf der anderen Seite wird der Gegenvorschlag der Initiative «jez si mir draa» mit ca. 3% weniger Steuereinnahmen gerechnet.

Die Quellensteuer wurde aufgrund des Verlaufs im Jahr 2023, wie im Vorjahr budgetiert. Eine Budgetierung ist schwierig, da es eine Zunahme der nachträglich ordentlichen Veranlagungen gibt (NOV) und dadurch eine Verschiebung zu den natürlichen Personen führt.

Der Kanton geht bei der Grundstückgewinnsteuer von gleichem Ertrag wie 2023 aus.

2.7 Regalien und Konzessionen

Abweichungen zum Budget 2024:

BU 2023: CHF 0.00.-- / Ist 2022: -CHF 31'785.33.--:

Das Netznutzungsentgelt wurde gegenüber dem Budget 2023 nicht geändert.

2.8 Entgelte

Abweichungen zum Budget 2024:

BU 2023: +CHF 2'175'500.-- / Ist 2022: +CHF 2'237'924.25:

Gründe für die Abweichungen zum Budget 2023:

Sachgruppe	Betrag in CHF	Bemerkungen
Gebühren Pflegeleistungen	-10'000.--	
Gebühren Abwasserversorgung	+9'000.--	
Gebühren KESB	+30'000.--	
Gebühren Parkkarten	+40'000.--	
Rückerstattungen Sozialhilfe	+2'050'000.--	Verschiebung Sachgruppe 46 auf Sachgruppe 42 (AGEM)

Gründe für die Abweichungen zum Budget 2022:

Sachgruppe	Betrag in CHF	Bemerkungen
Gebühren Pflegeleistungen	+95'000.--	
Feuerwehr	+31'000.--	
Gebühren Spezialfinanzierungen	-114'000.--	
Gebühren KESB	+25'000.--	
Gebühren Parkkarten	+57'000.--	
Gebühren Militärische Verteidigung	+51'000.--	
Rückerstattungen Sozialhilfe	+2'050'000.--	Verschiebung Sachgruppe 46 auf Sachgruppe 42 (AGEM)

2.8 Transferertrag

Abweichungen zum Budget 2024:

BU 2023: -CHF 1'851'742.-- / Ist 2022: -CHF 2'180'645.95:

Gründe für die Abweichungen zum Budget 2023:

Sachgruppe	Betrag in CHF	Bemerkungen
Härtefallausgleich STAF	-14'000.--	
Rückerstattung Sozialhilfe	-500'000.--	
Rückerstattung Asyl+ und Flüchtlingswesen	+475'000.--	
Kantonale Beiträge Schulen	+220'400.--	
Fremdplatzierung Minderjähriger	+700'000.--	
Beitrag Sozialregion	+141'800.--	
Finanz- und Lastenausgleich	+212'600.--	2. Jahr Bezüger Ressourcenausgleich.
Beitrag Lastenausgleich Luterbach	-300'000.--	
Beitrag Lastenausgleich Zuchwil	+300'000.--	
Rückerstattungen Sozialhilfe	-2'050'000.--	Verschiebung Sachgruppe 46 auf Sachgruppe 42 (AGEM)

Gründe für die Abweichungen zum Budget 2022:

Sachgruppe	Betrag in CHF	Bemerkungen
Härtefallausgleich STAF	-314'000.--	
Rückerstattung Sozialhilfe	-248'000.--	
Rückerstattung Asyl+ und Flüchtlingswesen	+335'000.--	
Fremdplatzierung Minderjähriger	-53'000.--	
Beitrag Sozialregion	+746'000.--	
Finanz- und Lastenausgleich	+687'000.--	2. Jahr Bezüger Ressourcenausgleich.
Beitrag Sozialregion	+339'000.--	
Beitrag Lastenausgleich Luterbach	-148'000.--	
Rückerstattungen Sozialhilfe	-2'050'000.--	Verschiebung Sachgruppe 46 auf Sachgruppe 42 (AGEM)

2.10 Spezialfinanzierungen

Bei allen Spezialfinanzierungen werden Entnahmen aus dem Eigenkapital erwartet.

Spezialfinanzierung	Einlage in CHF	Entnahme in CHF	Eigenkapital
Feuerwehr		95'200.--	145'269.41
Wasserversorgung		150'300.--	1'034'784.48
Abwasserbeseitigung		211'000.--	1'970'458.23
Abfallbeseitigung		51'900.--	313'368.95

2.11 Fazit:

Wir sind nun bereits seit 2 Jahren Bezüger beim Ressourcenbeitrag im Finanz- und Lastenausgleich. Somit hat Zuchwil bei den Steuereinnahmen gegenüber dem Kantonsdurchschnitt eingebüsst. Der **Steuerkraftindex** von **93.01 (2023: 95.22, 2022: 105.87)** bestätigt diese Aussage. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich ein Unterschied von **+CHF 0.212 Mio.** Somit trägt der höhere Ressourcenbeitrag einen wesentlichen Teil eines nicht noch höheren Aufwandsüberschusses bei.

Auf der einen Seite bestehen Mehrerträge von CHF 2.738 Mio. und auf der anderen Seite Mehraufwände von CHF 3.356 Mio. gegenüber dem Budget 2023.

Die Zeichen der juristischen Personen sind weiterhin verhalten und die Prognosen der Finanzchefs sind vorsichtig.

Der **Härtefallausgleichs STAF** trägt **CHF 3.112 Mio.** bei, was eine Minderung gegenüber dem Vorjahr von -CHF 0.014 Mio. entspricht.

Wie erwähnt sind die juristischen Personen bei ihren Aussagen vorsichtig. Jedoch ist die Entwicklung bei den natürlichen Personen erfreulich.

Auf der anderen Seite werden durch Wachstum auch die Personal- und Infrastrukturkosten steigen. Schlussendlich wird der Härtefallausgleich STAF nur weitere 3 Jahre die zukünftigen Rechnungen entlasten.

Der Aufwand steigt stetig und der Leistungskatalog der EGZ hat die Tendenz eines Leistungsausbaus. Strategisch hat der Gemeinderat festgelegt den Steuerfuss von 120% in der Legislaturperiode beizubehalten, was in Anbetracht des Eigenkapitals sicherlich erreicht werden kann. Wir können uns aufgrund des Eigenkapitals sogar eine Senkung des Steuerfusses leisten.

Nach der Kaderklausur hat sich der Aufwandsüberschuss von CHF 0.65 Mio. in einen Ertragsüberschuss von CHF 0.245 Mio. verbessert. Nach dem GR und der anschliessenden Kürzungen in der Verwaltung liegt der Ertragsüberschuss bei CHF 0.382 Mio. Schlussendlich haben wir mit den Massnahmen der Teuerung und Senkung des Steuerfusses ein Aufwandsüberschuss von CHF 0.609 Mio.

Die zusätzlich getätigten Abschreibungen in den Vorjahren entlasten die Rechnung mit CHF 0.098 Mio. und dies trotz sehr hohen Investitionen.

Der Trend der Mehrausgaben im Betriebsaufwand hat sich gegenüber dem Budget 2023 erhöht (BU: +CHF 0.373 Mio. / IST: +CHF 2.623 Mio).

Die Budgetvorgabe des Gemeindepräsidenten im Betriebs- und Sachaufwand gegenüber dem Budget 2022 den Aufwand um 6% zu reduzieren und gegenüber

dem Budget 2023 um 9.77% zu reduzieren wird bei weitem nicht erreicht. Es ergibt sich gegenüber dem Budget 2023 eine Erhöhung von 4.3%!

Die Ziele unserer Finanzkennzahlen werden lediglich beim Eigenkapital erreicht. Mit Blick auf den Selbstfinanzierungsgrad ist eine weitere **Verschuldung** die Folge.

Der **Finanzplan** wies ein **Ertragsüberschuss** von **CHF 0.47 Mio.** aus. Somit war der Finanzplan optimistischer.

Gegenüber dem Vorjahr konnten keine Schulden abgebaut werden. Die langfristigen Schulden belaufen sich CHF 26 Mio. Im Verlauf des Jahres 2023 mussten kurzfristige Kredite aufgenommen werden, um die Liquidität sicher zu stellen. Aufgrund der hohen Investitionen wird ein weiterer Schuldenabbau ohne eine höheren Ertragsüberschuss nicht möglich sein. Es müssen weitere Überbrückungskredite für die Liquiditätssicherung aufgenommen werden.

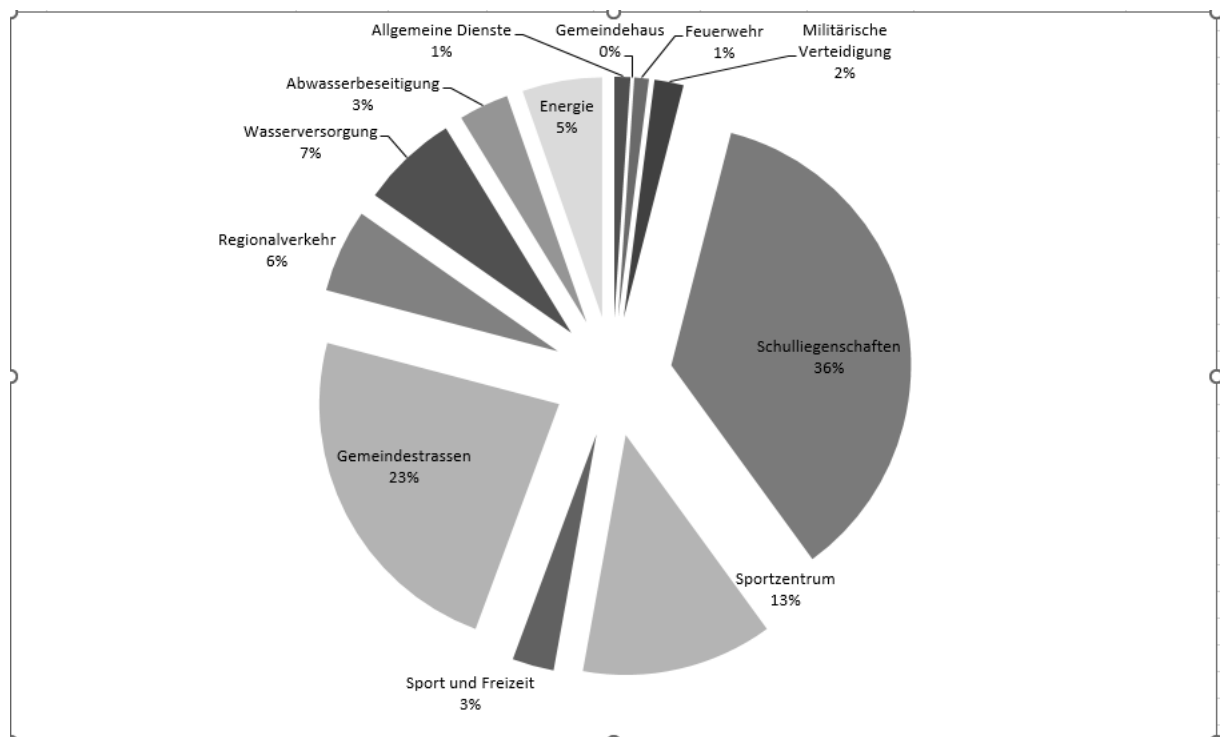
Mit diesem Budget, das ein **Finanzierungssaldo von CHF 7.916 Mio.** aufweist, wird der Schuldenberg grösser werden.

Hinweis: 1% Steuerprozent entspricht bei den Jur. P.: CHF 58'000.— und bei den nat. P. CHF 169'000.--. Total: 227'000.--.

3. Investitionsrechnung (Draft 2)

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 8'899'000.— auf.
Die Aufteilung in die verschiedenen Objektklassen ist wie folgt:

Konto	Objekt	Betrag	Anteil in %
220	Allgemeine Dienste	95'000	1.07
0290	Gemeindehaus	0	0
1501	Feuerwehr	87'000	0.98
1610	Militärische Verteidigung	175'000	1.97
2170	Schulliegenschaften	3'200'000	35.96
3416	Sportzentrum	1'147'000	12.89
3416	Sport und Freizeit	250'000	2.81
6150	Gemeindestrassen	2'085'000	23.43
6220	Regionalverkehr	500'000	5.62
7101	Wasserversorgung	580'000	6.52
7201	Abwasserbeseitigung	300'000	3.37
8710	Energie	480'000	5.39
		8'899'000	100.01



4. Finanzpolitische Zielsetzung (Draft 2)

4.1 Vorgabe

Auftrag der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat:

- Ertragsüberschuss generieren
- Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% erreichen
- Das Eigenkapital weist den Betrag von 60% des budgetierten jährlichen Gemeindesteuerertrages auf.

4.2 Zielerreichung

Ertragsüberschuss:

Ziel nicht erreicht.

Selbstfinanzierungsgrad:

Ziel nicht erreicht.

Eigenkapital:

Ziel erreicht.

4.3 Gesetzliche Grundlagen

§ 136 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

¹ Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung und des Verbots der Zweckbindung von Steuern.

² Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag auf, ist dieser spätestens innerhalb von 5 Jahren seit der erstmaligen Entstehung abzutragen.

³ Die Zunahme des Fremdkapitals ist zu begrenzen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient der letzten Jahresrechnung einen bestimmten vom Departement festgelegten Prozentsatz übersteigt.

⁴ Das Departement kann in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen.

§ 144 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Im Budget ist der Steuerfuss für das nächste Jahr festzusetzen.

² Der Steuerfuss ist so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert.

Vorgabe Nettoverschuldung:

Erläuterung bezogen auf Budget 2021: Sofern sich der Nettoverschuldungsquotient in der Jahresrechnung 2018 $\geq 150\%$ beträgt, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, worin sich der Selbstfinanzierungsgrad insgesamt nicht kleiner als 80% beläuft. Weitere Erläuterungen siehe HBO, Ziffer 16.6.

*Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget **eingehalten**.*"